

Protokoll der Senatssitzung vom 2. Juli 2024

Anwesende Senatsmitglieder mit beschließender Stimme:	Prof. Schmitz, Prof. Knauff, Prof. Pigorsch, Prof. Matuschek, Prof. Knoepffler, Prof. Beckstein, Prof. Kaluza, Prof. Brenning, Prof. Mittag, Prof. Groten, Prof. Küsel, Prof. Langenhorst, Prof. Henn, Herr Paul, Frau Peinelt, Frau Sellien, Frau Würflein, Frau Mehlis, Dr. Lippmann, PD Kosan, Frau Fickler-Tübel, Frau Unkroth, Frau Glaser, Herr Horn
Anwesende Senatsmitglieder mit beratender Stimme:	Prof. Pohnert, apl. Prof. Weichold, Prof. Cantner, Prof. Steinbeck, Dr. Held, Prof. Green, Prof. Groten, Herr Pitzko, Frau Schoele, Herr Rüttger, Prof. Wermke, Prof. Ohler, Prof. Walgenbach, Prof. Demmerling, Prof. Daumann, Prof. Pavlyukevich, Prof. Peschel, Prof. Kukowski, Prof. Kamradt
Gäste im geschlossenen Teil:	Dr. Danz
Leitung:	Prof. Pohnert
Durchführung:	Der Senat findet statt als Präsenzsitzung im Senatsaal.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 15 **Berichte**

- Prof. Pohnert informiert, dass das Präsidium eine Novellierung der Affiliationsrichtlinie beschlossen hat. Mit der Änderung werden Regelungen für Wissenschaftler:innen, die in den Ruhestand gehen oder die Universität aus anderen Gründen verlassen, klarer gefasst. Anlass waren vermehrte Anfragen von Professor:innen, die in den Ruhestand wechseln.
- Prof. Pohnert berichtet über den Schillertag am 29. Juni 2024.
- Prof. Pohnert informiert, dass die Hochschulversammlung am 19. Juni 2024 die Struktur- und Entwicklungsplanung 2026–2030 einstimmig beschlossen hat. Im Nachgang wurde die Planung an das TMWWDG gesendet.
- Prof. Pohnert gibt Auskunft, dass Prof. Marquardt in seiner Funktion als Vorsitzender des Universitätsrates ein Schreiben an Ministerpräsident Ramelow zum Thema „Die Zukunft der Friedrich-Schiller-Universität Jena durch aufgabengerechte Finanzierung sichern“ gesandt hat. Im Brief wird nachdrücklich gefordert, „die Friedrich-Schiller-Universität Jena mit einer aufgabengerechten, auskömmlichen Finanzierung auszustatten.“
- Prof. Steinbeck informiert darüber, dass er zum 1. August 2024 seinen Rücktritt als Vizepräsident für Digitalisierung erklärt hat. Der Rücktritt wurde von Prof. Pohnert angenommen. Prof. Steinbeck dankt dem Senat für die gute Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren. Prof. Pohnert und der Senat danken Prof. Steinbeck für sein Engagement als Vizepräsident.
- Apl. Prof. Weichold gibt Auskunft über die Vorbereitungen für den *Dies Legendi* am 19. November 2024 zum Thema „Let’s communicate. Diskurskultur in Lehrveranstaltungen“, über die geplante Novellierung der Rahmenprüfungsordnung, über die Vergabe der DAAD-Preise

2024 sowie über die aktuelle Umsetzung der Strategie „#Gewinnen und Halten von Studierenden“. Aktuell wird hier u.a. an einem Image-Film gearbeitet. Weitere Informationen zur Strategie werden kontinuierlich erfolgen.

- Dr. Held informiert über die geplante Befassung des TMWWDG mit der vorgelegten Struktur- und Entwicklungsplanung 2026–2030. Die Planung wird zunächst den einzelnen Referaten vorgelegt. Dann wird eine Zusammenfassung dieser Stellungnahmen vorgenommen. Eine Rückmeldung wird frühestens im September 2024 vorliegen.
- Dr. Held gibt darüber Auskunft, dass die Versorgungslasten auch in der kommenden Rahmenvereinbarung VI aus dem Globalbudget der Universität finanziert werden sollen. Da die Versorgungslasten voraussichtlich deutlich überproportional ansteigen werden, ist die Universität damit vor eine weitere, gewichtige finanzielle Herausforderung gestellt.
- Dr. Held informiert, dass die Universität die Alte Frauenklinik zum 1. Juli 2024 vom Innenministerium zurückerhalten hat. Bislang waren dort geflüchtete Menschen aus der Ukraine untergebracht. Nun bleibt – aufgrund der Förderung durch EFRE-Mittel – nur noch ein Zeitraum bis zum 31. Dezember 2028, um die geplanten Baumaßnahmen zu verwirklichen. Vorgesehen ist, das Gebäude zu sanieren und um einen Anbau zu ergänzen. Derart sollen dann die pharmazeutischen und teils auch die ernährungswissenschaftlichen Einrichtungen der Universität einen zentralen Ort erhalten. Auf die mit dieser kurzen Zeitspanne von 4,5 Jahren einhergehenden Risiken hatten die Universität bereits mehrfach hingewiesen.
- Dr. Held berichtet, dass das TMWWDG prüft, ob der Universität eine außerordentliche Zuweisung gewährt werden kann, welche sich aus HSP- sowie ZSL-Mitteln (Schwerpunkte 3 und 4) zusammensetzt, die von den Thüringer Universitäten und Hochschulen nicht verbraucht bzw. zurückgezahlt wurden. Bereits im letzten Jahr hatte die Universität hier aufgrund der Finanzsituation ausnahmsweise 100% dieser Mittel (statt nur 38%) erhalten.
- Dr. Held gibt Auskunft über die 2. Sitzung des Erweiterten Präsidiums im Sinne eines Entwicklungsrates, die am 3. Juli 2024 stattfinden wird. Die Sitzung wird sich vorrangig dem Studienangebot widmen, als Gäste werden Frau Bär, Frau Rieger und Dr. Hornung teilnehmen. Außerdem wird am 5. Juli 2024 ein digitaler Lunch-Talk zur Arbeit des Gremiums und zur aktuellen Finanzsituation stattfinden.

TOP 16 Zweite Änderung der Grundordnung

Dr. Danz informiert über die geplante Zweite Änderung der Grundordnung. Der Senat hat auf Anregung der Senator:innen der Statusgruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe zur Novellierung der Ordnung eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat nun in zwei Sitzungen zahlreiche Änderungsvorschläge erörtert und in allen Punkten Einvernehmen hergestellt. Zukünftig sollen alle Statusgruppen bei der Besetzung der Senatsausschüsse sowie der beiden Findungskommissionen zur Vorbereitung der Wahlen von Präsident:innen und Kanzler:innen berücksichtigt werden. Ergänzungen und Klarstellungen sind zudem bei der Zusammensetzung der Institutsräte geplant. U.a. soll hier aufgenommen werden, dass für die Entsendung der studentischen Vertretungen die jeweiligen Fachschaften zuständig sind. Weiterhin wird beispielsweise vorgeschlagen, zukünftig von „Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen in frühen Karrierephasen“ statt von „wissenschaftlichem Nachwuchs“ zu sprechen. Entsprechende Änderungen der Grundordnung müssen im Senat in drei Lesungen behandelt und beschlossen werden. Anschließend muss dann noch eine Genehmigung durch das TMWWDG erfolgen.

Es erfolgt ein ausführlicher und teils kontroverser Austausch. Dabei wird zunächst insbesondere erörtert, ob in der novellierten Grundordnung ein Passus zum Schutz der verfassten Studierendenschaften (s. insbesondere § 79ff. ThürHG) aufgenommen werden kann sowie ob die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Änderungen, die darauf abzielen, den Findungsprozess im Vorfeld der Wahlen von Präsident:innen und Kanzler:innen partizipativer und transparenter zu gestalten, ausreichend sind. Weiterhin wird diskutiert, ob – mit Fokus auf die Hochschullehrer:innen – eine Beteiligung aller Fakultäten an den Senatsausschüssen umgesetzt und ob der Personalrat in die Fakultätsräte eingebunden werden kann und sollte. Dr. Danz sagt zu, die jeweiligen Punkte in der Arbeitsgruppe weiter zu erörtern und bittet darum, (weitere) Anmerkungen bei ihm oder den Mitgliedern der Arbeitsgruppe (apl. Prof. Claus, Frau Glaser, Prof. Ohler, Frau Würflein) einzureichen.

TOP 17 Leitlinien für eine gelingende Postdoc-Phase

Prof. Cantner stellt die vorliegenden „Leitlinien für eine gelingende Postdoc-Phase“ vor. Im Jahr 2021 hatte der Senat bereits „Leitlinien für die Promotionsphase“ beschlossen. Doch auch Postdocs kommt eine wichtige Bedeutung in Forschung, Lehre und akademischer Selbstverwaltung zu. Gleichzeitig unterliegt die Postdoc-Phase spezifischen Herausforderungen. Hierfür benötigen Postdocs unterstützende Rahmenbedingungen. Diese werden in den vorliegenden Leitlinien formuliert, die vom Senatsausschuss für den wissenschaftlichen Nachwuchs bzw. einer Arbeitsgruppe des Ausschusses erarbeitet wurden. Auch das Präsidium hat den Leitlinien am 28. Mai 2024 zugestimmt.

Es erfolgt ein Austausch zum vorliegenden Text. Dabei wird zunächst erörtert, ob das „Recht zur Promotionsbetreuung“ (s. Seite 6 des Entwurfes) nicht noch gemäß den Regelungen des Forschungsausschusses zu konditionieren ist und ob „die Zuweisung eines angemessenen eigenen Budgets in den Fakultäten“ (s. Seite 6 des Entwurfes) nicht zu einem (zu) hohen bürokratischen Aufwand führt. Weiterhin wird die Verabschiedung der Leitlinie an sich kritisch erörtert. Hier wird u.a. darauf hingewiesen, dass die Regelungen nicht rechtlich bindend sind, dass von einer geringen Bekanntheit des Textes gerade unter Postdocs auszugehen ist, dass der Bereich der Postdocs sehr divers ist und dass die Leitlinien bei der wichtigen Frage, ob zukünftig nach der Promotion gemäß WissZeitVG eine Anstellung für 4 oder für 6 Jahre möglich sein wird, indifferent bleiben.

Final besteht dennoch Einvernehmen, den Text zu verabschieden. Zwei Änderungen sollen hierbei noch aufgenommen werden: Erstens soll bei der Promotionsbetreuung die o.g. Konditionierung aufgenommen werden. Zweitens soll das Adjektiv „gelingende“ im Titel gestrichen werden. Vor diesem Hintergrund stimmt der Senat einstimmig den vorliegenden Leitlinien zu.

TOP 18 Verschiedenes

Prof. Kaluza informiert darüber, dass ein Kollege aus der Physikalisch-Astronomischen dazu eingeladen wurde, bei einer Promotion an einer Pariser Universität als Gutachter mitzuwirken. Hiermit verbunden ist auch, bei der Verteidigung der Doktorarbeit in Präsenz teilzunehmen. Die entsprechende Dienstreise wurde allerdings mit Verweis auf das ThürHG nicht genehmigt. Dies widerspricht seiner Einschätzung nach der Wissenschaftsfreiheit und steht in Widerspruch zu den Internationalisierungsbestrebungen der Universität, die ja selbst internationale Gutachter:innen anfragt. Auch sei die Dienstreise durchaus genehmigungsfähig gemäß den Regelungen des ThürHG.

Der Kanzler weist darauf hin, dass es unproblematisch möglich ist, die Reise im Rahmen einer Nebentätigkeit anzutreten. Eine Genehmigung im Rahmen des Hauptamtes kann insbesondere mit

Blick auf die in § 83 ThürHG festgehaltenen Aufgaben von Professor:innen jedoch nicht erfolgen. Hier ist beispielsweise darauf hinzuweisen, dass in § 83 Abs. 2 Satz 1 Punkt 10 ThürHG von „dienstlich veranlassen Gutachten“ gesprochen wird, worunter „insbesondere Gutachten gegenüber der eigenen Hochschule sowie Gutachten in Berufungsverfahren“ sowie vereinbarte Mitwirkungen im Rahmen von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen zu zählen sind. Die Tätigkeit in Paris – der keine institutionelle Kooperation zugrunde liegt – wird entsprechend nicht mit erfasst. Grundsätzlich handelt es sich hier um einen durchaus gewichtigen Sachverhalt: Beispielsweise bei einem Unfall auf dem Weg nach/von Paris würde dieser dann als Dienstunfall zählen – mit sämtlichen damit einhergehenden Verpflichtungen des Freistaates.

Es erfolgt eine ausführliche und kontroverse Diskussion, bei der die jeweiligen Positionen weiter ausgeschärft werden. Final wird Einvernehmen hergestellt, das TMWWDG um Prüfung zu bitten.



PD Dr. Thomas Heller

Jena, 1. August 2024